



Meldeformular: Berechtigung zur Durchführung von Covid-19 Antigen Schnelltests in öffentlichen Apotheken

Die Durchführung von Covid-19 Antigen Schnelltests ist dipl. Apothekerinnen und Apothekern in öffentlichen Apotheken unter den folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Nachweis der Ausbildung in korrekter Entnahme eines Nasen/Rachenabstriches (Kopie des Zertifikates beilegen!);
- Separater, verschliessbarer Beratungsraum, der nach der Probenahme gut gelüftet, gereinigt und desinfiziert werden kann;
- Ein an die Durchführung der Antigen Schnelltests angepasstes Schutzkonzept;
- Vorhandensein einer IT-Infrastruktur zur gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht. Die Meldung an das BAG muss elektronisch erfolgen;
- Im Fall eines positiven Testergebnisses muss das Kontaktrückverfolgungsformular unverzüglich an das Contact Tracing Team weitergeleitet werden.

Bei der Testung müssen die jeweils aktuell geltenden Beprobungs- und Meldekriterien des BAG's eingehalten werden.

Die testende Apothekerin, der testende Apotheker bestätigt hiermit, diese Voraussetzungen zu erfüllen und sich an die jeweils aktuellen Beprobungs- und Meldekriterien des BAG's zu halten:

Name: _____ Vorname: _____ GLN-Nr.: _____

Stempel Apotheke mit GLN-Nr.

Unterschrift: _____

Datum: _____

Das Gesundheitsamt bestätigt die Berechtigung zur Durchführung von Antigen Schnelltests in der oben aufgeführten öffentlichen Apotheke

Stempel/Unterschrift Kantonsapothekerin:

Datum: _____